

## Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per GroupWise/E-Mail)

und  
Herrn Günter Austria-Zink  
(per E-Mail)

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-Holl.

Datum  
08.05.2014

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztelhaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

### Verbesserung Verkehrssituation in der Marie-Curie-Straße Anfrage der CDU-Fraktion, DS-Nr. 14/0103, vom 25.03.2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	14.05.2014	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

#### Frage 1:

Was hat die Verwaltung bisher unternommen, um die sicherheitsgefährdenden Zustände in den genannten Straßen zu beseitigen?

#### Antwort:

Der Bereich der Marie-Curie-Straße konnte, da es sich um die einzige Zufahrt zu einem Gewerbegebiet mit hohem Publikumsverkehrs handelt, als Feuerwehrezufahrt beschildert werden, was zur Folge hat, dass gebührenpflichtige Verwarnungen in diesem Bereich mit 35 € je festgestellten Fall erfolgen. Für die Bereiche Friedrich-Gauß-Straße und Siegburger Straße ist eine ähnliche Situation nicht gegeben. Hier sind lediglich im Bereich der Friedrich-Gauß-Straße weite Strecken mit Haltverboten beschildert.

Im Rahmen der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs werden diesen Stellen intensiv kontrolliert und auch entsprechende Verwarnungen erteilt. Da es sich jedoch bei einem Teil der Zulieferer um Fahrzeuge mit nicht deutschem Kennzeichen handelt, ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen eine Weiterverfolgung im Ausland

- 2 -

#### Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)  
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)  
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)  
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)  
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

#### Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33  
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM  
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF  
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

#### Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:  
Sankt Augustin-Markt  
Straßenbahn: 66  
Busse: 508, 517, 529, 535

derzeit nicht möglich, da dies ein Bußgeld von mindestens 70 € notwendig macht, das jedoch nach dem deutschen Verwarngeldkatalog derzeit nicht zu erzielen ist.

Im Bereich der Siegburger Straße sind zurzeit keine weiteren Verkehrsbeschränkungen angeordnet.

Im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs wurde festgestellt, dass einzeln abgestellte Anhänger in der Regel immer in Fahrtrichtung geparkt werden, so dass durch die Rückstrahler dieser Anhänger der nachfolgende Verkehr in ausreichendem Umfang gewarnt ist. Das Umladen von Containern auf der Fahrbahn ist darüber hinaus nicht anders zu betrachten wie das Anliefern von Kraftfahrzeugen, wobei in der Regel das Lieferfahrzeug immer auf der Straße abgestellt wird und die einzelnen Fahrzeuge von dort auf das Betriebsgelände verbracht werden (Marie-Curie-Straße, Einsteinstraße, Alte Heerstraße). Darüber hinaus stellt dies keinen Verstoß im Rahmen des ruhenden Straßenverkehrs dar und fällt somit nicht in die Überwachungsaufgaben der städtischen Ordnungsbehörde.

**Frage 2:**

Welches Konzept verfolgt die Verwaltung für die Zukunft auch unter dem Gesichtspunkt, die Zufahrten zu den ansässigen Betrieben und Einrichtungen offen zu halten?

**Frage 3:**

Wie beabsichtigt die Verwaltung vorzugehen, um ein solches Konzept zeitnah durchzusetzen?

**Antwort:**

In Abstimmung mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und dem Bereich Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung wird bezüglich dieser Fragestellungen zunächst auf das von der städtischen Wirtschaftsförderung an alle Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin gerichtete Schreiben vom 10. Oktober 2013 hingewiesen.

Über den dort geschilderten Sachverhalt hinaus hat am 03. April 2014 ein weiteres persönliches Gespräch in den Räumen der Firma Metallhandel Metze oHG unter Mitwirkung von Herrn Metze, Herrn Trübenbach (6/30) und Herrn Bastian (WBF) stattgefunden. Im Rahmen der Unterredung wurde von Herrn Metze mitgeteilt und belegt, dass die von der Bezirksregierung in Köln im Jahr 2013 angeordneten Sanierungsmaßnahmen im März 2014 abgeschlossen werden konnten.

Unabhängig davon möchte Herr Metze das im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss am 29. Januar 2013 vorgestellte Konzept zur Änderung des bestehenden Metallhandels Metze oHG in der Marie-Curie-Straße umsetzen. Hinsichtlich der weiteren Schritte sowie der Zeitschiene wurde von Herrn Metze mitgeteilt, dass er noch im Laufe des Kalenderjahres 2014 einen der vorgestellten Planung entsprechenden Genehmigungsantrag bei der zuständigen Bezirksregierung in Köln einreichen werde. Des Weiteren konnte eine Verständigung dahingehend erreicht werden, dass im Vorfeld der Beantragung ein Informationsgespräch bei der zuständigen Stelle der Bezirksregierung in Köln mit den Fachdienststellen der Stadt, unter Einbeziehung des städtischen Wirtschaftsförderers und des Ersten Beigeordneten sowie des von Herrn Metze beauftragten Fachplaners stattfinden wird. Dieses Zusammentreffen soll in erster Linie dazu beitragen, die Bedeutung des Vorhabens und die Interessen der Stadt Sankt Augustin konkret zu vermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher